

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0435/2019/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 1.433,73 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	1.200,00	1.416,10	216,10	0,00	216,10	Osterfeuer 2019 und Entsorgung
55000.700000	Zuschüsse an Vereine	0,00	461,59	461,59	0,00	461,59	Zuschuss an den TSV Neuendeich zu den Reparaturkosten des Holzhauses
63000.520000	Kauf von Geräten und Straßenschilder	500,00	623,79	123,79	0,00	123,79	Beschilderung Rosengarten, 2 neue SD Karten Tempomessgerät
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigungsanlage	30.000,00	30.159,65	159,65	0,00	159,65	Div. Wartungs- und Reparaturkosten an den Pumpstationen
13000.935001	Erwerb eines LF 10	0,00	472,60	472,60	0,00	472,60	
	Gesamt	31.700,00	33.133,73	1.433,73	0,00	1.433,73	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.433,73	Stand 15.07.2019

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0439/2019/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.08.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 960-226

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab 2020

Sachverhalt:

In der Gemeinde Neuendeich wurde die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebauete Grundstücke) und B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) zum 1.1.2015 angepasst. Seinerzeit wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 260 % auf 290 % und für die Grundsteuer B von 280 % auf 290 % erhöht.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Hebesatz nicht verändert und beträgt seit 2006 unverändert 320 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Finanzausschuss Neuendeich hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 bereits über eine Anpassung der Hebesätze ab 2019 beraten und beschlossen, von einer Anpassung abzusehen. Weiter wurde seinerzeit entschieden, in der vorletzten Sitzung 2019 erneut über eine Anpassung der Hebesätze ab 2020 zu beraten.

Der Haushaltserlass des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2019 sah einen Nivellierungssatz für die Grundsteuer A und B von jeweils 332 % und für die Gewerbesteuer von 335 % vor. Der Haushaltserlass für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor und wird frühestens Ende September 2019 erwartet. Daher kann zu den Nivellierungssätzen 2020 noch keine Aussage gemacht werden.

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) der Gemeinde Neuendeich vom 1.7. bis 30.6. zugrunde gelegt.

Ist dieses Aufkommen aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes der Gemeinde geringer als das mögliche Ist-Aufkommen mit den Nivellierungssätzen, wird das **mögliche** Ist-Aufkommen für die weitere Berechnung zugrunde gelegt. Die jährliche Schlüsselzuweisung der Gemeinde Neuendeich würde dadurch geringer ausfallen.

Liegt der Hebesatz der Gemeinde dagegen über dem Nivellierungssatz steht die Mehreinnahme der Gemeinde zu, da für die Berechnung der Schlüsselzuweisung immer der Nivellierungssatz zugrunde gelegt wird.

Den beigefügten Anlagen kann entnommen werden, wie sich die Haushaltsansätze für die Realsteuern verändern könnten.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer ab 2020 anzupassen.

Finanzierung:

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer könnten entsprechend der beigefügten Anlage erhöht werden.

Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Mehrbelastung ein Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibender in etwa rechnen muss.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2020 wie folgt anzupassen:

a)

Grundsteuer A	von bisher 290 %.	auf	332 %	bzw.	335 %
Grundsteuer B	von bisher 290 %	auf	332 %	bzw.	335 %
Gewerbesteuer	von bisher 320 %	auf	335 %	bzw.	340 %

oder

b)

Die Hebesätze ab 2020 für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer werden aufgrund des neuesten Haushaltserlasse auf die dort empfohlenen Nivellierungssätze angepasst.

Pliquet
Bürgermeister

Anlagen: 2 Vergleichsberechnungen

Anpassung der Hebesätze
Gemeinde Neuendeich
auf **332 % / 335 %**

22.08.2019

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer-einnahmen ab 2020	mögliche jährliche Mehreinnahme
Grundsteuer A	290%	7.320,87 €	21.230,52 €	332%	7.320,87 €	24.305,29 €	3.074,77 €
Grundsteuer B	290%	20.031,06 €	58.090,07 €	332%	20.031,06 €	66.503,12 €	8.413,05 €
Gewerbesteuer	320%	11.466,45 €	36.692,64 €	335%	11.466,45 €	38.412,61 €	1.719,97 €

Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Neuendeich für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer

Messbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers	monatliche Mehrbelastung des Bürgers	Steuerart
101,54 €	290%	294,47 €	332%	337,11 €	42,65 €	3,55 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
59,51 €	290%	172,58 €	332%	197,57 €	24,99 €	2,08 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
96,25 €	290%	279,13 €	332%	319,55 €	40,43 €	3,37 €	Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer B
70,33 €	290%	203,96 €	332%	233,50 €	29,54 €	2,46 €	Bebautes Grundstück seit 1990 Grundsteuer B
164,10 €	290%	475,89 €	332%	544,81 €	68,92 €	5,74 €	Bebautes Grundstück seit 1976 Grundsteuer B
2.145,00 €	320%	6.864,00 €	335%	7.185,75 €	321,75 €	26,81 €	Gewerbesteuer
941,00 €	320%	3.011,20 €	335%	3.152,35 €	141,15 €	11,76 €	Gewerbesteuer

**Anpassung der Hebesätze
Gemeinde Neuendeich
auf 335 % / 340 %**

22.08.2019

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuerein- nahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer- einnahmen ab 2020	mögliche jährliche Mehr- einnahme
Grundsteuer A	290%	7.320,87 €	21.230,52 €	335%	7.320,87 €	24.524,91 €	3.294,39 €
Grundsteuer B	290%	20.031,06 €	58.090,07 €	335%	20.031,06 €	67.104,05 €	9.013,98 €
Gewerbesteuer	320%	11.466,45 €	36.692,64 €	340%	11.466,45 €	38.985,93 €	2.293,29 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Neuendeich für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer							
Messbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers	monatliche Mehrbelastung des Bürgers	Steuerart
101,54 €	290%	294,47 €	335%	340,16 €	45,69 €	3,81 €	Land- und forstwirtschaft- liches Vermögen Grundsteuer A
59,51 €	290%	172,58 €	335%	199,36 €	26,78 €	2,23 €	Land- und forstwirtschaft- liches Vermögen Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer A
96,25 €	290%	279,13 €	335%	322,44 €	43,31 €	3,61 €	Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer B
70,33 €	290%	203,96 €	335%	235,61 €	31,65 €	2,64 €	Bebautes Grundstück seit 1990 Grundsteuer B
164,10 €	290%	475,89 €	335%	549,74 €	73,85 €	6,15 €	Bebautes Grundstück seit 1976 Grundsteuer B
2.145,00 €	320%	6.864,00 €	340%	7.293,00 €	429,00 €	35,75 €	Gewerbesteuer
941,00 €	320%	3.011,20 €	340%	3.199,40 €	188,20 €	15,68 €	Gewerbesteuer

Gemeinde Neuendeich

Haushalt

Vorlage Nr.: 0436/2019/ND/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2019
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-760/19 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Sachverhalt:

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprunghaushaltes an die mittlerweile eingetretenen Veränderungen bzw. zu erwartenden Entwicklungen angepasst.

Durch die Veränderungen vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 926.600 € um 10.300 € auf jetzt 936.900 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich jeweils um 4.700 €, die des Vermögenshaushaltes um je 5.600 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Aufgrund der Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes kann der Allgemeinen Rücklage statt einer geplanten Zuführung in Höhe von 32.200 € nur Betrag von 1.200 € zugeführt werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt dann 169.634,51 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Pliquet

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.9.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	4.700	0	851.900	856.600
	die Ausgaben	16.900	12.200	851.900	856.600
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	5.600	0	74.700	80.300
	die Ausgaben	36.600	31.000	74.700	80.300

Neuendeich, den 26.9.2019

Gemeinde Neuendeich

Bürgermeister

